

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Qualitätssicherung Elsenheimerstr. 39 80687 München

■ Jetzt **online** beantragen in MEINE KVB

Fax-Nummer: 089/57093 - 64966 E-Mail-Adresse: <u>VER.CoCQS@kvb.de</u>

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Versorgung schwerhöriger Kinder (als Kinder gelten Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) mit Hörgeräten in der vertragsärztlichen Versorgung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder (QSV) nach § 135 Abs. 2 SGB V

1. Allgemeine Angaben

	er Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- AG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)			
LANR:	BSNR:			
Titel				
Name	, Vorname			
☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsge	meinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab:			
	tt.mm.jj			
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _	(Nome des DAC)			
	(Name der BAG)			
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _	(Name des MVZ)			
_	, ,			
☐ Ich bin am Krankenhaus(Name	des KH) ermächtigter Arzt seit/ab: tt.mm.jj			
(Hame				
Straße, Hausnummer	, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte			
E-Mail-Adresse	Telefonnummer			
Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift				
Die Antragstellung erfolgt für				
den Antragsteller persönlich <i>oder</i>				
den folgenden beim Antragsteller tätigen	Arzt:			
LANR:	Titel			
Name	, Vorname			
Angestellter Arzt bei o.g. Vertragsar	zt seit/ab:			
	tt.mm.jj			
Angestellter Arzt bei o.g. Berufsausübungsgemeinschaft seit/ab: tt.mm.jj				
☐ Vertragsarzt im o.g. MVZ seit/ab:	tt mm ii			
☐ Angestellter Arzt im o.g. MVZ seit/al				
-	tt mm ii			



	nehmigung wird für folgende iblatt beilegen, falls mehr als vier B	
1. BSN	R:	_, Adresse:
2. BSN	R:	_ Adresse:
3. BSN	R:	_, Adresse:
4. BSN	R:	_, Adresse:
2 Ro	antragung	
		Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:
Deanille	agt wird die Generinigang zur A	distalliang and Abrechiang loigender Leistungen.
		riger Kinder mit Hörgeräten in der vertragsärztlichen Versorgung 40 und 20377 bzw. 20378 EBM
3 F2	chliche Voraussetzungen,	val 8.3 OSV
J. 1 a	cilicite voiaussetzungen,	vgi. 3 3 43 v
Urkun	de über die Berechtigung zum	Führen einer der folgenden Facharztbezeichnungen:
☐ F	acharzt für Hals-Nasen-Ohrenh	neilkunde
c	oder	
□ F	acharzt für Sprach-, Stimm- und	d kindliche Hörstörungen
C	oder	
□ F	acharzt für Phoniatrie und Päda	audiologie
und		
	Leugnisse über	
5	60 elektrische Reaktionsaudiom	etrien (ERA) im Kindesalter
5	ınd 50 Hörschwellenbestimmungen pielaudiometrischen Verfahren	mit altersbezogenen reaktions-, verhaltens- und
ι	ınd	
li C	ndikationsstellung, Anpassung ເ	end dem Sprachentwicklungsalter sowie selbständige und Überprüfung von Hörgeräten einschließlich lter innerhalb der letzten 5 Jahre unter Anleitung eines zur
und		
\ 	/ersorgung von Hörstörungen ir	theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und insbesondere bei Kindern sowie Kenntnissen über die aktuelle lie audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 von 2 Jahren vor Antragstellung



4. Anforderungen an die Praxisausstattung

Folgende Anforderungen an die räumliche Praxisausstattung werden erfüllt, vgl. § 4 QSV:

- Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld
- Kinderaudiometrieanlage mit einer Mindestausstattung von 5 Audiometrielautsprechern mit Störschalllautsprecher(n) entsprechend DIN EN 60645, mindestens Klasse 2 (im Halbkreis angeordnet, 0 Grad, 45 Grad, 90 Grad, Mindestausgangsleistung 90 dB) passiv sprachsimuliertes Rauschen, Mindestabstand der Lautsprecher vom Patienten 1 m, Konditionierungsleuchten für jeden Richtungslautsprecher oder Bilddarbietung rechts und links, zweikanaliges Audiometer mit schmalbandigem frequenzspezifischem Prüfgeräusch sowie mindestens einer Powerbox mit einer Ausgangsleistung von mindestens 100 dB aktiv voraus
- Eine zweikanalige BERA für die Untersuchung(en) mittels elektrischer Reaktionsaudiometrie
- Testmaterial für Sprachaudiometrie gemäß des Sprachentwicklungsalters (z. B. Mainzer, Oldenburger Kinderarzttest, Göttinger Kindersprachtest) entsprechend DIN ISO 8253-3
- Binokulares Ohrmikroskop
- Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tympanometrie und Stapediusreflexmessung)

5. Weitere Anforderungen

Folgende weitere Anforderungen werden erfüllt, vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 5 bis 8 QSV (vgl. auch Anhang zum Antrag):					
	Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 QSV				
	Org	ganisatorische Anforderungen nach § 6 QSV			
	•	Regelmäßiger strukturierter Austausch mit an der Hörgeräteversorgung beteiligten Berufsgruppen mit dem Ziel der Versorgungsoptimierung			
	•	Sicherstellung regelmäßiger Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter zum Themenbereich der Audiometrie und der audiologischen Grundlagen			
	•	Regelmäßige Wartung der Untersuchungsgeräte und Instrumentarien nach MPBetreibV und Dokumentation der Wartung in den Gerätebüchern			
	Ant	forderungen an die ärztliche Dokumentation nach § 7 QSV, insbesondere:			
	•	Es wird gewährleistet, dass aus der ärztlichen Dokumentation der Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 QSV vollständig und nachvollziehbar hervorgeht.			
	•	Die Übertragung der Daten erfolgt elektronisch nach Maßgabe von Anlage 1 zur QSV und mit Dokumentationsinhalten gemäß Anlage 2 (Ergänzungsblatt zur Verordnung).			
	Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung nach § 8 QSV:				
	•	Mindestens einmal jährlich erfolgt eine messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 11 MPBetreibV durch einen zugelassenen Wartungsdienst entsprechend der MPBetreibV.			
	•	Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren			



daraufhin zu überprüfen, ob s QSV. Die Genehmigung wird	inigung kann die zuständige Qualitätssicherungskommission er räumlichen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis sie den Bestimmungen der QSV entsprechen, vgl. § 9 Abs. 4 Satz 2 nur erteilt, wenn der Arzt in seinem Antrag sein Einverständnis zur
	Überprüfung erklärt, § 9 Abs. 4 Satz 3 QSV. Mit der Durchführung erkläre ich mich einverstanden.
dass ich den Inhalt des Antrags Kenntnis genommen habe und d	eim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. interungen sind Bestandteil dieses Antrags.
	eantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen nigungsbescheid zugegangen ist.
	2
	gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen. Sie bitte als Original oder amtlich beglaubigte Kopie bei.
absolvierten Weiterbildung. laufenden Antragsverfahrer Bitte beachten Sie, dass wir Ihne Antragseingang erteilen können	gungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis während des is jederzeit widerrufen kann. en diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (Kolloquium)
Ort, Datum	Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungs- berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter
Ort, Datum Bei Antragstellung für einen beim Ort, Datum	berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter
Bei Antragstellung für einen beim	berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter n Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:
Bei Antragstellung für einen beim	berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich: Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt
Bei Antragstellung für einen beim	berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich: Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt



Ch	eckliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigefügt
1)	Urkunde/n über eine oder mehrere der unter 3. genannten Facharztbezeichnungen		
2)	Zeugnisse wie unter 3. genannt		
3)	Bescheinigung über die Erlangung von 10 themenspezifischen Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung		

Genehmigungsantrag - Anhang -



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter https://www.kvb.de/ueber-uns/erhebung-personenbezogener-daten. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mitzuunterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Bestehen trotz der vorgelegten Zeugnisse und Bescheinigungen begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung von Ärzten nach § 3 QSV, so kann die KVB die Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig machen, § 9 Abs. 5 QSV. Dasselbe gilt, wenn der Arzt eine im Vergleich zur QSV Hörgeräteversorgung Kinder abweichende, aber gleichwertige fachliche Befähigung nachweist.

Zum Umfang der Hörgeräteversorgung, § 5 QSV:

Die Versorgung und Betreuung nach den Vorgaben der QSV umfasst insbesondere

Vor Verordnung mit Hörgeräten:

- Medizinische Anamnese und Ermittlung ggf. schon erfolgter Hilfsmittelversorgung
- Befunderhebung durch binokuläre ohrmikroskopische Untersuchung des Patienten
- Audiologische Differenzialdiagnostik der Hörstörung durch subjektive Audiometrieverfahren (Reflex-, Ablenk-, Spielaudiometrie bzw. sobald entwicklungsbedingt durchführbar Sprachaudiometrie mit geeignetem Kindersprachtestmaterial, Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle), und objektiver Audiometrieverfahren (Impedanzaudiometrie, otoakustische Emissionen, BERA)



- Erhebung und Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes vor der Hörgeräteversorgung sobald entwicklungsbedingt durchführbar
- Indikationsstellung und individuelle Bedarfsanalyse zur i.d.R. beidseitigen Versorgung mit Hörgeräten, Beratung der Erziehungsberechtigten über die aufgrund der erhobenen audiologischen Befunde im jeweiligen Einzelfall bestehenden altersgerechten gerätetechnischen Versorgungsmöglichkeiten
- Verordnung eines Hörgerätes unter Verwendung des Musters 15 (Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe) der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung einschließlich Information patientenindividueller Besonderheiten an den Hörgeräteakustiker
- Information der Erziehungsberechtigten zu den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten seitens der Kostenträger.

Nach Verordnung von Hörgeräten:

- Anamnese des Trageverhaltens (Kontrolle der Hörgerätehandhabung, Kontrolle des Sitzes des Hörgerätes), Einbeziehung und Beratung der Bezugsperson(en),
- morphologische Befundkontrolle, Überprüfung des durch den Hörgeräteakustiker gemachten Versorgungsvorschlages nach vergleichender Hörgerätetestung,
- Erfolgskontrolle mittels Audiometrieverfahren (Reflex-, Ablenk-, Spielaudiometrie bzw. sobald entwicklungsbedingt durchführbar Sprachaudiometrie mit geeignetem Kindersprachtestmaterial),
- ggf. Rücksprache mit dem Pädakustiker (Hörgeräteakustiker) bei Befundabweichungen,
- Dokumentation der Hilfsmittel-Abnahme mit Angabe, inwieweit der Hörgeräteversorgungsvorschlag dem aufgestellten Versorgungskonzept entspricht und Dokumentation des erzielten Versorgungsergebnisses (i.d.R. binaural)
- ggf. Rücksprache mit den einbezogenen Therapeuten und/ oder Koordination mit pädagogischen Einrichtungen. Ggf. Indikationsstellung zu weiteren therapeutischen Maßnahmen
- ggf. die Nachbetreuung (Nachsorge) nach im Rahmen der Erfolgskontrolle individuell festgelegten Intervallen (z.B. Kontrolle Hörstörung bedingender Grund- und Begleiterkrankungen des Ohres, im Falle eines Hinweises auf eine Verschlechterung des Hörvermögens und veränderten Gebrauchs des Hörgerätes, Prüfung der Möglichkeit der Ergänzung des Versorgungskonzeptes).

Zu den Rechtsgrundlagen:

Die neue QSV Hörgeräteversorgung-Kinder orientiert sich an den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (HilfsM-RL) sowie am Muster 15 (Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe).

Der Volltext der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder ist unter www.kbv.de / Service / Service für die Praxis / Qualität / Qualitätssicherung abrufbar.

Die HilfsM-RL ist unter www.g-ba.de / Informationsarchiv / Richtlinien / Hilfsmittel-Richtlinie abrufbar.

Das Muster 15 (Ohrenärztliche Verordnung) ist unter www.kbv.de / Rechtsquellen / Bundesmantelverträge / Anlage 2 BMV-Ä/EKV Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung mit Erläuterungen / Vordruck-Vereinbarung Blankoformularbedruckung (Anlage 2a BMV-Ä/EKV) abrufbar.